



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Motion von Regina Werthmüller, Grüne: Verzicht auf
Grossraumklassenzimmer**

Autor/in: [Regina Werthmüller](#)

Mitunterzeichnet von: Born, Furer, Mall, Thüring, Wenger

Eingereicht am: 12. Februar 2015

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

An mehreren Sekundarschulen sollen in den kommenden Jahren Grossraumklassenzimmer für rund 60 Schüler/-innen geschaffen werden. Im Geschäftsbericht 2013 des Regierungsrats schreibt die Bildungsdirektion: "Auf lange Sicht wird ein Schulmodell angestrebt, das Lerngemeinschaften mit Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Niveaus beinhaltet."¹ Faktisch bedeutet dies die Abschaffung eines nach Schwierigkeitsgrad getrennten Unterrichtes, wie es heute die drei Anforderungsniveaus A, E und P garantieren.

In Pratteln sind die ersten Grossraumzimmer bereits realisiert. Zwischen Juni und August 2014 wurde an der Sekundarschule Pratteln im Trakt B des Schulhaus Fröschmatt im Rahmen einer durchaus notwendigen "Sanierung" nicht nur saniert, sondern ein kostspieliger Schulhausumbau realisiert: Durch das Herausreissen von Wänden entstanden in zwei Stockwerken aus 12 Klassenzimmern vier Grossraumzimmer mit je rund 60 Arbeitsplätzen für Schüler/-innen. In diesen neuen Räumen werden seit August 2014 Schüler/-innen der Leistungszüge A und E je in Grossklassen im Umfang von rund einem Drittel der Lektionen unterrichtet und zwar in der neu konzipierten Unterrichtsform der "offenen Lernlandschaft (LeLa)". Die Kinder werden gleichzeitig von mehreren "Lerncoachs" betreut. Ein regulärer Unterricht in traditionellem Sinn findet dort nicht mehr statt, ein fundierter Fachunterricht rückt in den Hintergrund. Zurzeit arbeiten die Klassen in Pratteln noch niveaugetrennt.

Ein weiteres Drittel der Unterrichtslektionen findet im Klassenverband in Spezialräumen statt (z.B. im Chemie- oder Musikzimmer, in der Turnhalle usw.). Das dritte Drittel der Lektionen findet in sogenannten Inputräumen statt, welche den traditionellen Klassenzimmern entsprechen. Durch diese neue Unterrichtsform benötigt eine Klasse deutlich mehr Unterrichtsfläche, welche der Kanton bereitstellen muss.

Nicht von ungefähr wurde dieses Projekt wohl in einer Gemeinde mit einem hohen Ausländeranteil realisiert, was keinen grossen Widerstand erwarten lässt, zumal die Schüler/-innen des Leistungszuges P bei diesem Versuch nicht mitmachen müssen, sondern noch von einem fundierten Fachunterricht profitieren. Gemäss einem kürzlich bekannt gewordenen Dokument der Schulleitung der Sekundarschule Pratteln vom August 2013, welches dem Komitee Starke Schule Baselland ausgehändigt wurde, sollen ab dem Schuljahr 2016/17 die ersten Niveau P-Klassen in diese Lernlandschaften integriert werden. Gemäss diesem Dokument will die Schulleitung mit der Umsetzung von Harmos ab dem Schuljahr 2018/19 die drei Leistungsniveaus in diesen Grossraumzimmern vollständig auflösen. Der Unterricht soll niveaugemischt erfolgen.

Zurzeit sind an weiteren Sekundarschulen solche Grossraumklassenzimmer geplant.

¹ <http://www.regierung-bl.ch/gb13/geschaeftsbericht-2013/basel-bildungs-landschaft/lernen-in-der-lernlandschaft/>

Viele erfahrene und erfolgreiche Lehrpersonen stehen diesem Grossraumvorhaben ablehnend gegenüber. Sie haben miterlebt, wie die Schule im Nachbarkanton mit dem exotischen OS/WBS-Experiment gescheitert ist. Dem gegenüber haben sie selbst im eigenen Kanton an einem über viele Jahre unbestrittenen Erfolgsmodell mitgearbeitet; sie sind sich daher der (noch) hohen Bildungsqualität und der vielen wertvollen pädagogischen Errungenschaften bewusst. Diese allerdings stehen heute auf dem Spiel:

In einer Zeit der Reizüberflutung und urbanen Unruhe stellt das herkömmliche Klassenzimmer für viele Jugendliche einen wichtigen, vielleicht den einzigen Ruhepol dar. Weitgehend abgeschirmt von äusseren Reizen ermöglicht es konzentriertes Arbeiten und Lernen ebenso wie die Behandlung pädagogischer und zwischenmenschlicher Fragestellungen. Diesen, gerade auch für schwächere Schüler/-innen überschaubaren Schutz- und Förderraum gilt es gegenüber der Grossraumvariante zu verteidigen. Denn sie führt zwangsläufig zu grösserer Dynamik bzw. Unruhe und stellt besonders unter Aufhebung der Leistungsniveaus für alle Beteiligten einen überfordernden sozialen Rahmen dar. Teure Grossraumzimmer also, in welchen rund 60 Schüler/-innen gleichzeitig arbeiten, erschweren das Erreichen der Lernziele.

Im Zeitraum der Sek. I durchlaufen viele Jugendliche persönliche und familiäre Krisen. In diesen schwierigen pubertären Phasen können Schulklassen als vertraute und überschaubare Gemeinschaften zusammen mit ihren Klassenlehrpersonen Hilfe, Halt und soziale Zuverlässigkeit bieten. Eine Qualität, welche die betroffenen Jugendlichen oft nur noch im Klassenverband erleben. Die Lernlandschaft kann diese wichtige Klassenfunktion schon allein aus Gründen der Grösse nicht bieten. Ganz im Gegenteil: Lernlandschaften fördern die Beziehungslosigkeit und ermöglichen Schüler/-innen sich besser in der Anonymität zu verstecken. Der bekannte Kinderpsychiater und Autor Michael Winterhoff bezeichnet diese Entwicklung in einem Interview, welches im Migros-Magazin vom Januar 2015 abgedruckt wurde, als "fatal". Durch die Lernlandschaften wird "die durch die Eltern verursachte Fehlentwicklung bei den Kindern nicht nur nicht korrigiert, sondern sogar verschärft."²

Die Schule hat nach wie vor die Stoffvermittlung als primären Bildungsauftrag. Fachlich und pädagogisch kompetent ausgebildete Lehrpersonen übernehmen dabei im Rahmen ihrer Methodenfreiheit die Verantwortung, Klassen im jeweiligen Leistungsniveau an die Bildungstreffpunkte zu führen. Die drei Niveaus fördern die unterschiedlichen Stärken der Schüler/-innen. Wer den Schulalltag kennt, weiss, dass schon herkömmliche Klassen in den jeweiligen Niveaus in hohem Masse heterogen sind. Durch die geplante Mischung der Niveaus und die Etablierung der Lernlandschaft würde sich diese Heterogenität noch vervielfachen. Am ehesten könnten wohl die Leistungsstarken mit dieser Situation, mit selbstorganisiertem Lernen (SOL), mit Coaching, Portfolioarbeit, Lernjournal usw. umgehen, während die leistungsschwächeren Schüler/-innen restlos überfordert und die Leidtragenden wären. Den Lehrpersonen schliesslich wäre es im Rahmen solcher Experimente nicht mehr möglich, ihren gesetzlichen Bildungsauftrag wahrzunehmen. Erste Rückmeldungen von Lehrpersonen, welche in Pratteln in Lernlandschaften unterrichten, bestätigen dies.

Mit diesem Projekt und der beabsichtigten schleichenden Aufhebung der drei Leistungsniveaus ab dem Schuljahr 2018/19 (BS führt sie neu per Schuljahr 2015/16 ein) versucht Regierungsrat Urs Wüthrich eine tiefgreifende Änderung im kantonalen Bildungssystem durch die Hintertür einzuführen. Er ist drauf und dran, vollendete Tatsachen zu schaffen, welche es insbesondere auch der Nachfolgedirektion deutlich erschweren, den dringend nötigen Kurswechsel in der Bildung vorzunehmen. Für die Realisierung seiner praxisfernen Bildungsvisionen nimmt RR Urs Wüthrich in Kauf, den politischen Willen der Bevölkerung und des Parlaments zu missachten, die real existierende Schule zu ignorieren, demokratische Vorstösse zu unterbinden und ein erfolgreiches Bildungssystem ohne Not zu opfern.

2 <http://www.migrosmagazin.ch/menschen/interview/artikel/eltern-wollen-von-ihren-kindern-geliebt-werden>

Klassen, welche in Lernlandschaften unterrichtet werden, benötigen rund deutlich mehr Schulraum, den sich unser Kanton nur schlecht leisten kann. Teure Grossraumzimmer, in welchen bis zu 60 Schüler/-innen gleichzeitig arbeiten, erschweren gemäss mehreren Rückmeldungen von beteiligten Lehrpersonen das Erreichen der Lernziele, insbesondere bei den leistungsschwächeren Schüler/-innen. Die Realisierung von solch kostspieligen Zimmern, die keinen pädagogischen Mehrwert bringen, soll mit dieser Motion verhindert werden.

Mit der Motion beantragen wir das Bildungsgesetz SGS 640 vom 6. Juni 2002 wie folgt zu ergänzen:

Art. 11 ^{bis}

In Promotionsfächern (mit Ausnahme von Sport) dürfen in einem Unterrichtsraum gleichzeitig nicht mehr Schülerinnen und Schüler unterrichtet bzw. betreut werden, als die gemäss §11, Absatz 1, lit. a bis f. festgelegte Maximalzahl der Klassengrössen.